

# HYBRID-SEMINAR: Grundlagenseminar: Eingruppierung und Stellenbewertung nach TVöD

**Produktnummer**  
2025-52726M

**Termin**  
18.11.2025-19.11.2025  
09:00 bis 16:30 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer:in**  
550,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Inhalte

- Tarifrechtliche Grundlagen
- Eingruppierung als Normanwendung
- Eingruppierung nach der Entgeltordnung TVöD-VKA
- Erstellen und Bewerten von Tätigkeits-/Stellenbeschreibungen
- Betrachtung besonderer Personengruppen
- Praktische Übungen, Fallbearbeitung

## Dozent

### Heinz-Peter Bergauer

Ltd. Verwaltungsdirektor a. D.,  
ehem. Leiter Personal und IT-Referat, Bezirk Mittelfranken,  
Dozent für öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und Tarifrecht

## Zielgruppe

- Personalverantwortliche
- Mitarbeiter/-innen der Personalabteilungen
- Führungskräfte
- Interessenvertretungen (Betriebs- und Personalräte)

Das Seminar eignet sich insbesondere für neue Mitarbeiter/-innen und Nachwuchskräfte in den personalverwaltenden Stellen im kommunalen Bereich.

## Ziele

Die Eingruppierung und Stellenbewertung nach TVöD ist ein komplexer Prozess, bei dem zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen sind. Dazu gehören u. a.

- Tarifvertragliche Grundlagen mit Entgeltgruppen und -stufen
- Art der Aufgabe, Qualifikation, Arbeitsbedingungen, Verantwortlichkeiten
- Eingruppierung durch den Arbeitgeber
- Weiterbildung und Qualifikation.

Das Seminar vermittelt Ihnen ein grundlegendes Verständnis aller relevanten Regelungen, damit Sie die Eingruppierung und Stellenbewertung im Einklang mit

## Ort

VWA-Mannheim  
Heinrich-Lanz-Str. 19/21  
68165 Mannheim

[Google Maps](#)

## Kontakt

### Information

Nicole Wiegel  
0621 43218-16  
wiegel@vwa-rhein-neckar.de

### Konzeption und Beratung

Stefan Willenbücher  
0621 43218-11  
seminare@vwa-rhein-neckar.de

[Anmelde- und Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

den tariflichen Vorgaben und den individuellen Qualifikationen der Beschäftigten durchführen können.